

Kunstdruck-Beilage. Sibirische Schwertlilie

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): **6 (1967)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



DIE SIBIRISCHE SCHWERTLILIE

Einer blau gewandeten Königin gleich
reckt diese Schwertlilienart hoheitsvoll die
straffen Blütenstengel gen Himmel.
In den wenigen, noch nicht meliorierten
Sumpfwiesen künden sie von alten Zeiten,
da einem Meere gleich die blauvioletten
Blüten von der goldnen Abendsonne
beschiene wurden. Die im Dreieck
angeordneten Blütenblätter erzählen von
paradiesischer Schönheit und reizen
den Wanderer, die Blume zu pflücken.
Erklärlicherweise steht eine solch
gefährdete Pflanze unter eidgenössischem
und kantonalem Schutz. In der March
kommt sie nur noch bei Nuolen in größeren
Beständen vor. Einige klägliche Ueberreste,
die bis anhin der Melioration entgangen
sind, finden sich in Altendorf, Lachen,
Wangen, Tuggen und Reichenburg.
Ob diese schönste Pflanze der Märchler
Flora im Nuolener Ried ungefährdet weiter
blühen darf?